

AZ: 41.2 / Wilson

Drucksache Nr.: 0648/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	21.04.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	05.05.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.05.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.05.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der TheaterEntgO und der
BenEntgO für öffentliche Einrichtungen**

A n t r a g:

1. Die Neufassung der Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster (TheaterEntgO) wird beschlossen.
2. Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster; Benutzungsentgelt für die Räume des Theaters in der Stadthalle (BenEntgO) wird beschlossen.
3. Es ist nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen und den Mitgliedern der Ausschüsse für Kultur und Tourismus sowie Finanz- und Vergabeangelegenheiten vorzulegen.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln
Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen
und erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1. Neufassung der TheaterEntgO
Mehrerträge in Höhe von insgesamt
50.000€ pro Jahr.
Mindererträge in Höhe von insgesamt
10.000€ pro Jahr.

Zu 2. Neufassung der BenEntgO
Mehrerträge in Höhe von insgesamt
30.000€ pro Jahr.

In Summe ergeben sich durch die beiden
Punkte Mehreträge in Höhe von 70.000€
pro Jahr.

B e g r ü n d u n g:

Hinweis: Diese Drucksache wurde bereits als DS 0607/2023/DS in der vorherigen Sitzungsfolge am 03.03.2026 vom Ausschuss für Kultur und Tourismus, am 17.03.2026 vom Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten und am 18.03.2026 vom Hauptausschuss vorberaten. Vor der Beratung und Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 24.03.2026 wurde die Drucksache nach Beratung im Ältestenrat am 23.03.2026 zurückgezogen.

Folgende Änderungen gegenüber der DS 0607/2023 wurden vorgenommen:

- **Neu: Antragspunkt 3**
- **Anpassung der TheaterEntgO:**
 - **Ermäßigung bereits ab GdB 50 (§2 TheaterEntgO + Punkt 2 der Anlage zur TheaterEntgO)**
 - **Überlassung von Karten an das Projekt „Kulturboten“ ohne zahlenmäßige Festlegung (§6 TheaterEntgO)**

1. Neufassung der TheaterEntgO (Antrag Ziff. 1)

1.1 Ausgangssituation

Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen (TheaterEntgO)

Für die von der Stadt Neumünster durchgeführten Theater- und Konzertveranstaltungen werden Eintrittspreise auf Grundlage der TheaterEntgO erhoben. Diese regelt die Ticketpreise für sämtliche Veranstaltungen innerhalb des Abonnementprogramms. Die Vertragsverhandlungen mit Agenturen, Gastspieltheatern und freien Ensembles werden durch das Kulturbüro jeweils individuell geführt. Eine Anpassung der Ticketpreise an die konkreten Produktionskosten ist daher bislang lediglich bei Sonderveranstaltungen außerhalb des Abonnementprogramms möglich.

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Durchführung von Theater- und Konzertveranstaltungen deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, erheblich gestiegene Personal- und Produktionskosten sowie die allgemeine Inflation.

Ein Vergleich mit umliegenden Theater- und Veranstaltungshäusern in Schleswig-Holstein (u. a. Flensburg, Lübeck, Itzehoe, Elbforum Brunsbüttel; siehe [Anlage 5](#)) zeigt, dass dort bereits Preisanpassungen vorgenommen wurden und die Eintrittspreise teilweise deutlich über dem Niveau in Neumünster liegen. Die letzte Anpassung der TheaterEntgO erfolgte zum Beginn der Spielzeit 2016/2017, sodass seitdem keine Preisentwicklung abgebildet wurde.

1.2 Zielsetzung

Mit der vorgesehenen Anpassung der TheaterEntgO soll das Preisniveau an die aktuelle Kostenentwicklung sowie an die Preisstruktur vergleichbarer Häuser angepasst werden. Ziel ist es, einen höheren Anteil der Veranstaltungskosten durch Eintrittseinnahmen zu decken und damit langfristig die Qualität und Vielfalt des kulturellen Angebots auf dem bestehenden hohen Niveau zu sichern.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der geplanten Preisänderungen ist [Anlage 4](#) zu entnehmen. Die Darstellung erfolgt differenziert nach Einzelveranstaltungen und Abonnementpaketen, Preiskategorien sowie Ermäßigungsstufen. Die durchschnittliche Preiserhöhung beträgt ca. 24 %.

Bei der Ausgestaltung der Preisanpassungen wurde besonderes Augenmerk auf die Sozialverträglichkeit gelegt. So fallen die prozentualen Erhöhungen in den höheren Preiskategorien stärker aus als in den günstigeren Kategorien. Gleichzeitig wurden die bestehenden Ermäßigungen – unter anderem für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte, schwerbehinderte Menschen sowie Kinder und Jugendliche – an zahlreichen Stellen ausgeweitet, sodass ermäßigungsberechtigte Personen weiterhin deutlich reduzierte Eintrittspreise in Anspruch nehmen können.

Parallel zur Preisanpassung entfällt künftig das Garderobenentgelt. Diese Maßnahme trägt zu einer Beschleunigung der Abläufe bei Theaterveranstaltungen bei und reduziert den Verwaltungsaufwand für Abrechnung und Buchung. Die hierdurch entstehenden Mindereinnahmen werden teilweise durch die erhöhten Eintrittspreise sowie durch die organisatorischen Vereinfachungen kompensiert. Zudem kann der Wegfall der Garderobengebühr gegenüber den Besucherinnen und Besuchern kommunikativ im Zusammenhang mit der Preisanpassung genutzt werden.

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Eintrittspreise werden Mehrerträge in Höhe von ca. 50.000 € pro Jahr erwartet.

Demgegenüber stehen Mindererträge aus dem Wegfall des Garderobenentgelts in Höhe von ca. 10.000 € pro Jahr.

2. Neufassung der BenEntgO (Antrag Ziff. 2)

2.1 Ausgangssituation

Anlage 3 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster – Benutzungsentgelt für die Räume des Theaters in der Stadthalle (BenEntgO)

Das Theater in der Stadthalle hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend als feste Spielstätte für überregionale und internationale Tourveranstalter etabliert. Im Vergleich zu ähnlichen Spielstätten in Schleswig-Holstein – insbesondere dem Theater Itzehoe (ca. 2.200 €) und dem Elbforum Brunsbüttel (ca. 2.500 €) – ist das derzeitige Benutzungsentgelt in Höhe von 1.600 € gemessen an der gebotenen Leistung, der Saalkapazität von bis zu 570 Plätzen sowie der vorhandenen professionellen Theatertechnik als deutlich unterdurchschnittlich einzuordnen.

2.2 Zielsetzung

Mit der Anpassung der BenEntgO sollen die Mietpreise für die Nutzung des Theaters in der Stadthalle insgesamt angehoben werden, um eine angemessenere Abbildung der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten und der gebotenen Infrastruktur zu erreichen. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit bestehen, lokalen und regionalen Veranstaltern, Vereinen und Initiativen das Theater weiterhin zu vergleichsweise günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Preisanpassung zu einer Reduzierung der Vermietungen führen wird.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Benutzungsentgelte werden Mehrerträge in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr erwartet.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der TheaterEntgO

Anlage 2: Neufassung der BenEntgO

Anlage 3: Tabellarische Gegenüberstellung der Änderungen in TheaterEntO und BenEntgO

Anlage 4: Tabellarische Gegenüberstellung der preislichen Änderungen in der TheaterEntgO

Anlage 5: Preisvergleich Theater-Abos in Schleswig-Holstein